

BDÜ LV Nord e.V. | Weender Landstr. 77-79 | 37075 Göttingen

Herrn Schulsenator Ties Rabe, BSB

Frau Dr. Sandra Garbade, Geschäftsführerin HIBB

Frau Justizsenatorin Anna Gallina, Justizbehörde

Frau Sozialsenatorin Dr. Melanie Leonhard, BAGSFI

nachrichtlich: Herrn Innensenator Andy Grote, BIS

nachrichtlich: Herrn Dirk Kienscherf, SPD-Fraktionsvorsitzender

nachrichtlich: Frau Jennifer Jasberg, Grüne-Fraktionsvorsitzende

Catherine Stumpp
1. Vorsitzende

Weender Landstr. 77-79
37075 Göttingen

T: +49 (0)551 77341
F: +49 (0)551 4996682

vorsitz@nord.bdue.de
www.nord.bdue.de

Datum / Date
10.06.2022

Ihr Zeichen / Your ref.

Ihr Schreiben / Your letter

Unser Zeichen / Our ref.

APPELL ZUR EINRICHTUNG VON STAATLICH KOORDINIERTEN KURSEN UND PRÜFUNGEN FÜR DOLMETSCHER UND ÜBERSETZER

Sehr geehrter Herr Rabe, sehr geehrte Frau Dr. Garbade, sehr geehrte Frau Gallina, sehr geehrte Frau Dr. Leonhard, sehr geehrte Damen und Herren,

vor einiger Zeit hatten wir einen offenen Brief an Ihre Behörden verschickt und darum gebeten, dass Sie sich in den jeweiligen Fachrunden (u.a. KMK, JMK) dafür einsetzen, **staatliche Kurse und Prüfungen für Dolmetscher und Übersetzer in Norddeutschland** anzubieten. Leider ist nach unseren Informationen seitdem recht wenig in diese Richtung geschehen. Aus keinem der vier Bundesländer Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen sind uns staatliche Prüfungen (gerne mit Vorbereitungskursen) für Dolmetscher und Übersetzer bekannt – oder dass es zumindest Vorbereitungen dazu gibt.

Wir sind davon überzeugt, dass es insbesondere für die Justiz immens wichtig ist, auf allgemein vereidigte sowie zuverlässige und geeignete Dolmetscher und Übersetzer mit den erforderlichen Zusatzkompetenzen im Bereich Rechtswesen zugreifen zu können. Verschiedene Rückmeldungen diesbezüglich von Hamburger Richtern bestätigen unseren Eindruck. Es erscheint uns demnach dringend angezeigt, dass in Norddeutschland solche staatlichen Kurse, speziell zugeschnitten auf den Bereich **Rechtswesen** (samt abschließender Prüfung) angeboten werden. Wir erinnern nochmals daran, dass das im Eilverfahren und mit (unseres Erachtens) vielen Mängeln verabschiedete **Gerichtsdolmetschergesetz (GDolmG)** nur eine sehr kurze Übergangsfrist für bereits bestehende Beerdigungen vorsieht. Zwar ist man auf Initiative der Länder nun bemüht eine längere Übergangsfrist zu erreichen. Aber

ohne eine geeignete Infrastruktur an Kursen und Prüfungen (insbesondere für die Sprachen, für die es aktuell keine Studienmöglichkeit gibt) wird allein eine längere Übergangsfrist im GDolmG keinesfalls ausreichen, den Bedarf an qualifizierten Dolmetschern und Übersetzern für die verschiedenen Sprachen nach Ende der Übergangsfrist zu decken.

Die **Geschäftsstellen der Gerichte** werden dann mit der schwierigen Aufgabe zurechtkommen müssen, geeignete Dolmetscher und Übersetzer für die Gerichtsverfahren zu finden, da möglicherweise viele der seit Jahren und Jahrzehnten erfolgreich tätigen Gerichtsdolmetscher keine Beeidigung mehr haben werden und aus der allgemeinen Liste herausgefallen sind. Einen **Bestandsschutz** für diese qualifizierten Dolmetscher und Übersetzer im GDolmG festzulegen, käme den Geschäftsstellen sicherlich zugute. Die Forderung, Frau Gallina, altgediente Sprachmittler ohne Dolmetscherprüfung sollten eine solche nun ablegen (die es zum Zeitpunkt ihrer Vereidigung für ihre Sprache oder in ihrem Bundesland gar nicht gab und auch **Stand heute noch immer nicht gibt**), mutet eben doch unverhältnismäßig an. Zumal bis heute (also drei Jahre nach der Verabschiedung der ersten Fassung des GDolmG) noch immer **keine auch nur ansatzweise ausreichende Infrastruktur** dafür von den Bundesländern oder dem Bund erarbeitet und angeboten wird. **Es gibt noch immer kaum staatliche Prüfungsämter, zumal im Norden nicht.** Bitte ändern Sie dies.

Wir appellieren an Sie alle, sich gemeinsam darum zu bemühen, dass das Wissen und die Kenntnisse aus dem inzwischen an der Universität Hamburg leider nicht mehr angebotenen **universitären Weiterbildungskurses „Dolmetschen und Übersetzen an Gerichten und Behörden“** in ein solches Angebot mit einfließen. Die in Hamburg bislang für vereidigte Dolmetscher und Übersetzer zuständige Abteilung der Innenbehörde hat hier sehr gute Arbeit geleistet. Sowohl die Vorbereitung in diesen Kursen als auch die abschließenden Prüfungen dürften als vorbildlich gelten, wurden aber leider nicht als „staatlich geprüft“ bezeichnet. Es ist – **insbesondere für die Gerichte und Staatsanwaltschaften** nicht nur in Hamburg – sehr bedauerlich, dass dieses Angebot einfach beendet wurde und leider nach unserem Wissen auch nicht weiterentwickelt und am besten unter dem Dach des HIBB angesiedelt wird. Bitte ändern Sie dies.

Wir appellieren an Sie alle, in dieser Hinsicht das **HIBB** federführend einzusetzen, da es die **hauptverantwortliche Institution für die Erwachsenenbildung** und demnach auch dafür zuständig ist – oder nach unserem Dafürhalten sein sollte. Entwickeln Sie dort das genannte, vormals universitäre Weiterbildungsangebot weiter und bieten Sie es in der Erwachsenenbildung als „Vorbereitungskurs“ für die **„staatliche Prüfung“** für Dolmetscher und Übersetzer im **Fachbereich Rechtswesen** an.

Hingegen gibt es in Hamburg einen Kurs mit der Bezeichnung **„Qualifizierung Dolmetschen im Gemeinwesen“**, laut Impressum von „Zwischensprachen.de“ organisiert vom UKE und teilfinanziert u.a. von der **Sozialbehörde** Hamburg. Frau Dr.

Leonhard, Sie werden in einigen Tagen beim Symposium am 21.06.2022 das Grußwort sprechen und zum Abschluss auch die Urkunden an die Absolventinnen und Absolventen übergeben. Soweit uns bekannt ist, war und ist die BSB (und dort entsprechend das HIBB) in die Ausgestaltung der Kurse und der Prüfungen nicht mit einbezogen worden. Wir bedauern dies sehr. Bitte ändern Sie dies.

Wir appellieren an Sie alle, sich dafür einzusetzen, dass diese vom Grundsatz her gutgemeinten Kurse von „Zwischensprachen“ nun endlich auch von staatlicher Stelle begleitet werden. Noch besser wäre es, wenn vor allem die **Prüfungsordnung** mit den **Vorgaben der KMK für die Prüfungen von Dolmetschern und Übersetzern** übereinstimmt und danach ausgerichtet werden, damit die Teilnehmer hinterher als Auszeichnung ein „staatlich anerkannt“ oder noch besser „**staatlich geprüft**“ vorzuweisen haben. Übertragen Sie also dem HIBB auch für diese Kurse die Verantwortung, da es in Hamburg nach unserer Einschätzung die zuständige staatliche Institution in diesem Bereich ist – mit Kontakten zum BIBB und den entsprechenden Stellen in den anderen Bundesländern.

Lassen Sie gerne die Erkenntnisse zur Weiterbildung von Sprachmittlern aus der „Qualifizierung Dolmetschen im Gemeinwesen“ des UKE in beide Weiterbildungsangebote einfließen. **Übertragen Sie dem HIBB insgesamt die Verantwortung für diese Kurse.** Damit wäre dann grundsätzlich ein einigermaßen einheitliches Prozedere gewährleistet, nur die Inhalte würden variieren.

Dadurch wäre sichtbar, dass Sie alle Ihre **staatliche Verantwortung** in Sachen Weiterbildung anerkennen und auch übernehmen. Das könnte ein **Vorbild** sein in Sachen **behördenübergreifender Zusammenarbeit** für die anderen Bundesländer. Eine seit Jahrzehnten vorhandene Lücke könnte mittelfristig endlich zum Wohle der **Rechtsstaatlichkeit** und der **Allgemeinheit** geschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Catherine Stumpp
Vorsitzende